



HESSISCHER LANDTAG

28. 09. 2005

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 26.07.2005

**betreffend Technologie-Transfer-Netzwerk Hessen (TTN),
Technologiestiftung Hessen (TSH) und HIPO II**

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Neuausrichtung hat die Technologiepolitik der Landesregierung nach der Integration der TSH sowie des TTN nach ihrer Integration in die Hessen Agentur erhalten?

Mit der umfassenden Neuordnung hat die Landesregierung eine Bündelung der Instrumente und Institutionen der Wirtschaftsförderung vorgenommen. Die Landesregierung setzt mit der Hessen Agentur als zentrale Gesellschaft des Landes zur Wirtschafts- und Technologieförderung auf die Schwerpunkte Bio- und Gentechnologie, IT und Medien, Nanotechnologie, Energietechnologien (insb. regenerative Energien), Umwelttechnologie. Durch die Erhöhung der Förderung von Modell- und Pilotprojekten (siehe Antwort zu Frage 3) trägt die Landesregierung zusätzlich zur Stärkung der Innovationskraft von kleinen und mittleren Unternehmen bei. Der Ausbau des Technologie-Transfer-Netzwerks (TTN), des Gemeinschaftsprojekts von hessischen Hochschulen, führenden Wirtschaftsverbänden und der ehemaligen TSH, wird fortgesetzt und durch den zusätzlichen Einsatz von EU-Mitteln finanziell abgesichert. Durch die Neuordnung und Bündelung der Wirtschafts- und Technologieförderinstrumente tritt ein höheres Maß an Effizienz, Transparenz und Kundenorientierung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, ein.

Frage 2. Welche Mittel hat die TSH in 2004 erhalten (Antwort auf die Drs. 16/2580 enthielt nur die vorläufige Mitteilung)?

Die TSH erhielt in 2004 seitens des Landes Projektmittel in Höhe von 3.455.000 €. Damit sind etwa die gleichen Projektmittel wie 2003 (3.447.000 €) zur Verfügung gestellt worden.

Frage 3. Welche Veränderungen hat es im Bereich Personal und Finanzen im Jahr 2005 im Vergleich zu 2004 gegeben?

Der Personalbestand im Aufgabenfeld Technologie, Innovation, Bildung ist im Wesentlichen unverändert.

Die Landesmittel für Technologieförderung bewegen sich auf dem bisherigen Niveau. Durch den Einsatz von EU-Kofinanzierungsmitteln (ESF und EFRE) für projektbezogene Förderungen (Modell-/Pilotprojekte) konnte das bisherige Fördervolumen von 0,950 Mio. € auf 2,094 Mio. € erweitert werden.

Frage 4. Wie verteilen sich die Erfindungsmeldungen und Patentanmeldungen aus dem Projekt HIPO seit dem 1. Januar 2004 auf die Hochschulen im Einzelnen?

Erfindungsmeldungen und Patentanmeldungen pro Hochschule im Jahr 2004:

	Erfindungsmeldungen	Erst-Patentanmeldungen
Uni Kassel	27	25
FH Fulda	1	1
Uni Marburg	39	12
Uni Giessen	22	5
FH Giessen-Friedberg	10	3
FH Wiesbaden	1	0
FH Frankfurt	2	0
TU Darmstadt	28	4
FH Darmstadt	0	0
Uni Frankfurt	18	4
Summe:	148	54

Frage 5. Hat sich die Bewertung der Landesregierung zur Arbeit der Patentverwertungsagenturen in Nord-, Mittel- und Südhessen geändert?

Nein. Die Arbeit der Patentverwertungsagenturen ist sehr hilfreich für den gewerblichen Schutz und die Vermarktung von hessischen Hochschulerfindungen.

Frage 6. Gab es zwischen dem 10. August 2004 und heute eine weitere vergleichbare Bewertung durch die Kienbaum Management Consultants Management GmbH,
 a) wenn ja, welche Agentur erreichte welches Ranking in der vergleichenden Bewertung?
 b) wenn nein, wann ist mit einer weiteren vergleichenden Bewertung zu rechnen?

Es gab für das Jahr 2004 eine weitere vergleichende Bewertung aller 21 Patentverwertungsagenturen auf Bundesebene. Danach sind die drei hessischen Agenturen mit den Plätzen 6, 11 und 13 deutlich auf vorderen Rängen platziert. Alle drei erreichen eine Gesamtpunktzahl von weit über 300, welche der Bewertung als Standardnorm zugrunde gelegt wurde.

Wiesbaden, 10. September 2005

Dr. Alois Rhiel